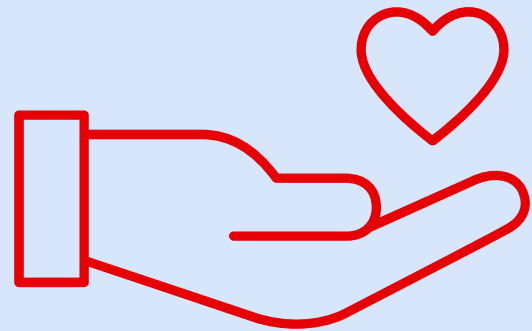


# Brennpunkt Wohlfahrt

Nr. 02/2024



## Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt: Gemeinnützigkeit statt Sozialdumping

Solidarität, Nachbarschaftshilfe, Gemeinwohl vor individuellem Profit – in Zeiten von Krisen, Umbrüchen sowie einer zunehmenden Individualisierung und Zerklüftung der Gesellschaft erscheinen diese drei Prinzipien wichtiger denn je. Gemeinwohl ist jedoch keine unerschöpfliche Ressource, die ohne weiteres Zutun einfach da ist. Notwendig ist politischer Rückhalt in Form von Unterstützung und struktureller Absicherung. Der Status der Gemeinnützigkeit ist eine solche Absicherung und zudem eine wichtige Voraussetzung für ehrenamtliches Engagement zu Gunsten der Gemeinschaft und des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Wie wichtig dies ist, zeigt erneut die Hochwasserlage Anfang 2024, als Tausende ehrenamtlich Engagierte – in großen Teilen organisiert im DRK und den anerkannten Hilfsorganisationen notwendige Unterstützung vor Ort leisteten.<sup>1</sup>

### Gemeinwohl garantieren, Gemeinnützigkeit sichern

Gemeinnützigkeit ist ein hohes Gut. Es ist gerade in Zeiten des Wandels dringend geboten, es zu erhalten. Derzeit weist der Trend jedoch in eine andere Richtung. In Zeiten steigender Kosten und eines enormen Refinanzierungsdrucks droht ein Abbau an sozialen Diensten, der nicht nur, aber in hohem Maße, ein Abbau gemeinnütziger Strukturen sein könnte. Zu fragen ist, ob es wirklich noch zeitgemäß ist, alle Felder so auszugestalten, dass sie für Gewinnentnahmen attraktiv sind. Die folgenden

---

<sup>1</sup> Dieser Brennpunkt ist in Teilen eine überarbeitete Version von Brennpunkt Wohlfahrt Nr. 02/2021 „Jetzt die Weichen für Zusammenhalt stellen: Vorrang für Gemeinnützigkeit im sozialen Sektor!“, einige Passagen wurden wörtlich übernommen.

Zusammenhänge unterstreichen die herausragende Rolle gemeinnütziger Dienste:

- **Engagement und Ehrenamt:**

Gemeinnützigkeit hat viel mit Engagement und Ehrenamt zu tun, denn die Menschen, die ihre Zeit einbringen, erwarten, dass Überschüsse, die möglicherweise erwirtschaftet werden, wieder dem Zweck zugeführt werden und nicht an Investoren oder Gesellschafter gehen.

- **Entlastung des Staates:**

Gemeinnützige Träger der Wohlfahrtspflege erbringen problemnah Leistungen, die von der Basis aus organisiert sind. Sie entlasten damit den Staat erheblich, der ansonsten diese Leistungen selbst erbringen müsste. Hier kommt das so genannte Subsidiaritätsprinzip zum Tragen, das den deutschen Sozialstaat kennzeichnet. Danach sollen Leistungen zunächst in der Kompetenz und Verantwortung der kleinsten Einheit mit den Menschen vor Ort erbracht werden. Soziale Initiativen und Dienste an der Basis haben so den Vorrang vor dem Staat und ermöglichen denjenigen, die Unterstützung benötigen, ein Wahlrecht.

- **Soziale Innovationen:**

Aus der Verankerung vor Ort, der ehrenamtlichen Basis und der flächendeckenden Struktur ergibt sich ein besonderes Innovationspotential. Viele Innovationen im sozialen Sektor sind ohne die Basis der Freien Wohlfahrtspflege gar nicht denkbar. Denn neue Apps für Kita-Eltern brauchen Kitas, Pflege-Apps brauchen Pflege; Plattformen zur Vernetzung von Engagierten mit sozialen Diensten und Projekten brauchen eben soziale Dienste und Projekte; Angebote, auf denen Geflüchtete Informationen zu Versorgung, Beratung und Anlaufstellen finden, benötigen genau diese. Entsprechend ist es geboten, das Rückgrat der sozialen Infrastruktur zu erhalten, damit Innovationen entstehen und umgesetzt werden können, die der Gesellschaft tatsächlich nützen.

- **Schutz vor Profitinteressen und Qualitätseinbußen:**

Sichergestellt ist über die Gemeinnützigkeit, dass dem sozialen Sektor über diese Form der Trägerschaft keine Mittel in Form von Profiten entzogen werden. Dass Renditen über niedrige Personalkosten, evtl. Qualitätssenkungen und damit auf Kosten von Patientinnen und Patienten bzw. Klientinnen und Klienten an Investoren gehen, ist im gemeinnützigen Bereich unmöglich. Gerade angesichts knapper Kassen ist dies ein weiteres Argument für Gemeinnützigkeit im sozialen Sektor.



Es besteht Anlass zur Sorge, dass die hinter dem Engagement liegenden Strukturen zerbröseln. Märkte und staatliche Steuermechanismen bedrohen die komplexe Struktur aus unterschiedlichen Leistungen und Einkommensarten.

- **Angebote von gesellschaftlicher Relevanz – Wert jenseits der Wirtschaftlichkeit:**  
Die gemeinnützigen Träger und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege halten durch Mischfinanzierungen Angebote aufrecht, die sich in keiner Weise selbst tragen und dadurch für gewerbliche Anbieter auch vollkommen unattraktiv sind. Beispiele sind die für die Integration von Zugewanderten so wichtigen Migrationsberatungsstellen, die nur zu einem Teil über Bundesprogramme finanziert werden.
- **Ganzheitliche Hilfeleistungssysteme für komplexe Krisen:**  
Das gemeinnützige DRK agiert im Rahmen eines „Komplexen Hilfeleistungssystems“, bei dem alle Aufgaben- und Arbeitsfelder des Roten Kreuzes so miteinander verbunden sind, dass sie für die Bewältigung von Katastrophen aller Art nutzbar gemacht werden. Hier wird eine besondere Qualität sichtbar. Im Krisenfall – und es ist davon auszugehen, dass wir in den kommenden Jahren viele Krisen erleben werden – handeln Katastrophenschutzstrukturen, Krankenhaus, Rettungsdienste, Beratungsstellen, Fahrdienste, Unterkünfte etc. eng zusammen und bilden ein System unter dem Dach des DRK als Hilfsorganisation. Das wird nicht in derselben Weise funktionieren, wenn alle besonders lukrativen Arbeitsfelder aus diesem System herausfallen.

### **Die gesellschaftliche Bedeutung von Gemeinnützigkeit**

- Wichtiger Anreiz für ehrenamtliches Engagement
- Staatliche Entlastung durch lokale, bedarfsgerechte Leistungen
- Förderung sozialer Innovationen durch Verankerung an der Basis
- Schutz vor Profitinteressen
- Sicherstellung von Qualität
- Erhaltung unrentabler, aber gesellschaftlich hochrelevanter Angebote
- Ganzheitliche Krisenbewältigung durch vernetzte Strukturen

## Eine wegweisende Entscheidung: Das Bundessozialgericht und die Entwicklung der Trägerlandschaft

Muss jede Unterkunft für Geflüchtete, jede Unterstützung für Menschen mit Behinderungen noch so sein, dass damit Gewinnerwartungen bedient werden? Das Bundessozialgericht sagt dazu nein. In seiner Entscheidung vom 17. Mai 2023 hat es der Stadt Düsseldorf untersagt, die Ausschreibung von Integrationshilfen durchzuführen und in einem Vergabeverfahren den Zuschlag zu erteilen (Az. B 8 SO 12/22 R). Geklagt hatten gemeinnützige Wohlfahrtsverbände. In einer Pressemitteilung der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen wird der Landesgeschäftsführer des Paritätischen NRW in seiner damaligen Rolle als Vorsitzender, Christian Woltering, wie folgt zitiert (siehe <https://www.freie-wohlfahrtspflege-nrw.de/presse/detail/wegweisendes-urteil-ausschreibungen-im-sozialbereich>):

”

*„Die Ausschreibungen führen zu aggressiven Dumping-Angeboten von fragwürdigen Anbietern, die Kommerz auf Kosten der Menschen machen. Davon profitieren zum Teil gewerbliche Investoren – und die soziale Vielfalt vor Ort wird zerstört“*

**Christian Woltering, Landesgeschäftsführer des Paritätischen NRW**

Das Urteil des BSG könnte wegweisend sein und ist als Bestätigung zu interpretieren, dass das höchste Sozialgericht die grundlegenden Bedenken der Verbände hinsichtlich der Entwicklung in der Trägerlandschaft teilt.

## Renditeorientierte Gesundheitsleistungen geben Anlass zur Sorge

Im Gesundheitssektor fällt die zunehmende Kommerzialisierung besonders ins Auge – hier sind besonders hohe Renditen zu erwarten. Profitorientierte oder „private“ Pflege muss sich, logisch, an Profiten ausrichten. Das ist ein Versprechen, das Anlegern gegeben wird. In Arbeitsfeldern, die in erster Linie personalintensiv sind, lassen sich in erster Linie über niedrige Löhne Renditen erzielen. Es gibt wenig Studien oder Erhebungen, die einen Zusammenhang mit Qualitätsmängeln direkt herstellen. Aber vereinzelt eben doch: In Bremen wurde festgestellt, dass die Mängel in gewerblichen Pflegeeinrichtungen deutlich höher sind als in gemeinnützigen Einrichtungen, das Ärzteblatt berichtete im August 2022 darüber (siehe <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/136710/Bremen-Mehr-Maengel-in-privaten-als-in-gemeinnuetzigen-Pflegeheimen>).

Bemerkenswert ist, dass sich generell Widerstand aus der Ärzteschaft gegen die Profitorientierung im Gesundheitssektor regt – aus Sorge um eine gute ärztliche Versorgung. Der 126. Deutsche Ärztetag hat 2022 einen Beschluss gefasst, um die „zunehmende Kommerzialisierung im Gesundheitswesen“ einzudämmen.

Gerade in Zeiten hoher Investitionsbedarfe und genereller Kostensteigerungen scheint sich jedoch eine

Marktbereinigung zu vollziehen, bei denen die gemeinnützigen Träger gerade aufgrund ihrer Beschränkungen am Kapitalmarkt (eben wegen der Unmöglichkeit von Gewinnentnahmen) und ihrer begrenzten Rücklagen das Nachsehen haben könnten. Besonders sichtbar wird das im Krankenhaussektor, der derzeit massiv in Bewegung ist. Ohne, dass dies in irgendeiner Weise Gegenstand politischer Erörterungen wäre, drohen massive Insolvenzen im gemeinnützigen Bereich. Übrig bleiben profitorientierte Häuser mit großen Investmentfonds im Rücken...

## Verstaatlichung ist keine (angemessene) Lösung

...sowie staatliche betriebene Krankenhäuser, deren Defizite über kommunale Haushalte oder Landeshaushalte ausgeglichen werden. Verschiedene Bundesverbände, darunter auch das DRK, haben ein Rechtsgutachten von Prof. Frauke Brosius-Gersdorf erstellen lassen, das zu dem Schluss gelangt, dass die finanzielle Ungleichbehandlung öffentlicher und frei-gemeinnütziger sowie gewerblicher Träger gegen EU-Beihilferecht und das Gleichbehandlungsgebot des Grundgesetzes verstößt. Das Gutachten wurde am 30. November 2023 vorgestellt. Der Vorsitzende der Geschäftsführung der DRK-Kliniken Berlin, Dr. Christian Friese stellte heraus, dass in der aktuellen Situation der Unterfinanzierung vor allem den staatlichen Einrichtungen unter die Arme gegriffen würde (siehe <https://www.drk-kliniken-berlin.de/aktuelles/news/bundespressekonferenz-gutachten-zur-krankenhausfinanzierung-vorgestellt>). In der Krankenhauslandschaft wird ein Trend der Verstaatlichung besonders sichtbar.

Es häufen sich ähnliche Anzeichen aus anderen Arbeitsfeldern (z.B. Kita), allerdings regional sehr unterschiedlich. Hier sieht es ähnlich aus wie in Bezug zur Kommerzialisierung. Ein Mix aus unterschiedlichen Trägertypen mag wünschenswert sein, aber eine Verschiebung hin zu Verstaatlichung erscheint nicht zielführend. Zu viele der oben genannten Vorteile gingen verloren: Die zivilgesellschaftliche Verankerung, ehrenamtliches Engagement und Innovationsfähigkeit sind hier zu nennen. Eine Abkehr von betriebswirtschaftlichen Kriterien – die mit einer Verstaatlichung einherginge – erscheint ebenfalls nicht angemessen, zumal die kommenden Jahre eher von knappen Mitteln gekennzeichnet sein dürften. Verwaltungsgerichte werden sich mit diesen Fragen beschäftigen, es braucht jedoch in erster Linie politischen Willen, um die gemeinnützige Struktur zu erhalten.

### Fakten zur Gemeinnützigkeit

- **Steuerrechtliche Basis**  
Gemeinnützige Organisationen verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke gemäß ihrer Satzung und Geschäftsführung, wie vom Finanzamt geprüft.
- **Unterstützung für den Staat vs. Steuerentlastung:**  
Gemeinnützige Dienste entlasten den Staat erheblich, werden jedoch nur von Ertragssteuern befreit. An den gesamten Steuererleichterungen machen diese nur einen geringen Teil aus.
- **Steuerentlastung - Ein differenzierter Blick:**  
Gemeinnützige Organisationen haben *keine* Vorteile in anderen Steuerbereichen wie der Umsatzsteuer, die sich an Arbeitsfeldern orientiert und unter bestimmten Bedingungen für alle Anbieter gelten, unabhängig von ihrer Gemeinnützigkeit.

## Gemeinnützig bedeutet: Garantiert gemeinwohlorientiert

Derzeit ist jedoch von keiner Seite ein entsprechender politischer Wille erkennbar, die Frage der Gemeinnützigkeit und letztlich die Rolle von Markt, Staat und Gesellschaft im sozialen Sektor überhaupt zu behandeln – auch nicht vor dem Hintergrund der immer neuen Katastrophen und Krisen. Der Trägermix aus gemeinnützig, öffentlich und gewerblich, der in den 1990er Jahren bewusst hergestellt wurde, um mehr ökonomische Effizienz herbeizuführen, wird offenbar als gegeben betrachtet und die hohe Dynamik ausgeblendet. Derzeit entsteht angesichts zunehmender staatlicher Finanzierungszwänge und Personalknappheit eine starke Bewegung zu Lasten der Gemeinnützigkeit, die sich in den kommenden Jahren noch verstärken dürfte.

Grundsätzlich verfügt Deutschland mit dem Status der Gemeinnützigkeit über ein verbindliches und transparentes Instrument, das allen Organisationen und Unternehmen offensteht, deren Ziel es ist, dem Gemeinwohl zu dienen. Neue Überlegungen aus dem Bundeswirtschaftsministerium zur Etablierung eines neuen Status der Gemeinwohlorientierung bleiben weit dahinter zurück und überzeugen nicht. Sie bergen die Gefahr, dass gemeinnützige soziale Dienste zum Ergebnis kommen, dass die Pflichten der Gemeinnützigkeit die Rechte überwiegen und sie sich im immer härteren Wettbewerb besser behaupten, wenn sie sich das neue Label „gemeinwohlorientiert“ geben. Dann wäre ein Ergebnis einer sicher gut gemeinten Initiative eine weitere Ökonominierung des sozialen Sektors – mit unabsehbaren Folgen für die Versorgung. Für diesen Weg besteht keinerlei Notwendigkeit, denn Gemeinnützigkeit ist bereits – auch im europäischen Sinne – garantierte Gemeinwohlorientierung.

### Pflichten

---

**Keine Ausübung kommerzieller Tätigkeiten**

---

**Satzung** und tatsächliche Geschäftsführung müssen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen

---

**Überprüfung** der Gemeinnützigkeit durch Steuererklärung (ca. alle drei Jahre)

---

Erwirtschaftung von **Überschüssen** ist nur in sehr geringem Maße erlaubt

---

**Rücklagen/Überschüsse** sind immer dem Vereinszweck entsprechend einzusetzen und dürfen nicht an Mitglieder ausgeschüttet werden

---

### Rechte

---

**Befreiung** gemeinnütziger Vereine von Körperschafts-, Gewerbe-, Grund-, Erbschafts-, Schenkungs- und Kapitalverkehrssteuer

---

Befreiung von der **Umsatzsteuer** im ideellen Bereich (z. B. Spenden, Mitgliedsbeiträge)

---

**Anreize** für Engagement/private Zuwendungen, u. a. Übungsleiter- und Ehrenamtszuschale mit denen bestimmte nebenberufliche Tätigkeiten im Auftrag eines gemeinnützigen Vereins steuerfrei sind

---

Berechtigung, **Spenden** anzunehmen und Spendenbestätigungen auszustellen

---

Private und öffentliche Organisationen binden bestimmte Tarife, Zugänge oder Vergünstigungen an den Status der Gemeinnützigkeit

---

Rechte und Pflichten, die mit Gemeinnützigkeit einhergehen, auf einen Blick (Quelle: [Brennpunkt 01/21](#))

## Engagement, Zusammenhalt und Krisenfestigkeit: Warum die Vorrangstellung für Gemeinnützigkeit kommen muss

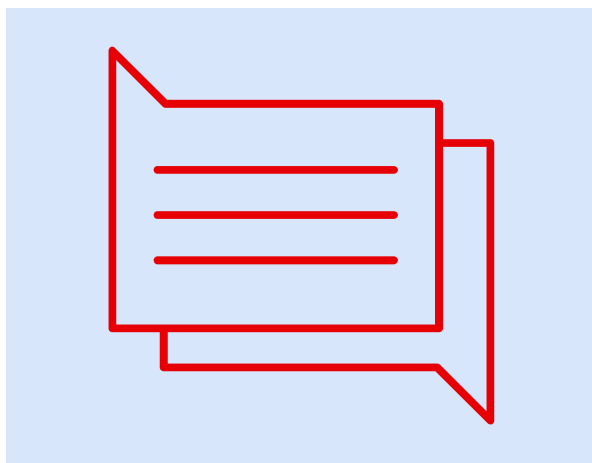
Gemeinnützigkeit bedeutet Aufrechterhaltung des Sozialstaats, bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlichen Zusammenhalt und ist letztlich ein unverzichtbarer Baustein zur Bewältigung der erheblichen gesellschaftlichen und ökologischen Wandlungsprozesse, die noch vor uns liegen. Die Weichen müssen jetzt gestellt werden.

### Vorrang für Gemeinnützigkeit - Empfohlene Maßnahmen im Überblick:

- Wir schlagen eine allgemeine Regelung im SGB I vor, die einen Vorrang für gemeinnützige Leistungserbringung generell verankert. Darüber hinaus sollte eine analoge Verankerung eines solchen Vorrangs an allen Stellen der Sozialgesetzbücher erfolgen, in denen das Vertragsrecht als Grundlage von Leistungserbringung gestaltet ist.
- Darüber hinaus sind in öffentlichen Förderprogrammen und Vergabeverfahren gemeinnützige Träger, Dienste und Einrichtungen jeweils prioritär zu bedenken. Eine entsprechende Klausel ist in alle Förderprogramme des Bundes aufzunehmen.
- Eine neu aufgelegte soziale Innovationsstrategie der Bundesregierung sollte der gemeinnützigen Leistungserbringung einen klaren Vorrang einräumen.
- Eine Vorrangstellung für gemeinnützige Angebote (bzw. analoge nationale Strukturen in den EU-Ländern) schlagen wir zudem im Hinblick auf eine Reform der EU-Vergaberichtlinien vor und fordern darüber hinaus eine Anerkennung von Gemeinnützigkeit im Kontext der europäischen Beihilferegeln. Mit einem derartigen Reformpaket würde gesellschaftlicher Zusammenhalt gestärkt. Nicht nur Deutschland, auch die Europäische Union wäre besser gewappnet für die großen sozialen Herausforderungen, die vor uns liegen.

### Dr. Joß Steinke

Bereichsleiter Jugend und Wohlfahrtspflege  
Berlin, den 5. Februar 2024



**Führen Sie die Debatte  
mit uns weiter unter  
[drk-wohlfahrt.de](https://drk-wohlfahrt.de)**

**JETZT MITDISKUTIEREN**